

Fritz Fremersdorf, Die Denkmäler des römischen Köln. Band II: Urkunden zur Kölner Stadtgeschichte aus römischer Zeit. Köln (Greven-Verlag) 1950. 15 Seiten, 100 Tafeln und Indices.

Ein Vergleich des angezeigten Buches mit Felix Hettners Römischen Steindenkmälern des Provinzial-Museums zu Trier (1893), mit Hans Lehnerns Antiken Steindenkmälern des Provinzial-Museums in Bonn (1918) oder etwa mit Herbert Nesselhaufs Arbeiten weckt Besorgnisse um die Zukunft der lateinischen Epigraphik in Westdeutschland. Ein Vergleich mit den österreichischen Veröffentlichungen wie Rudolf Eggers Teurnia oder seinem Führer durch das Klagenfurter Landesmuseum oder auch mit Erna Diez, Flavia Solva (1949) fällt für uns beschämend aus.

Vor allem seit der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurde am Corpus Inscriptionum Latinarum immer häufiger das Fehlen von Abbildungen der ganzen Steine oder wenigstens der Inschriften bemängelt. Wenn die Erfüllung dieser Forderung auch die Druckkosten eines solchen Sammelwerkes außerordentlich erhöht, so ist dieser Wunsch doch berechtigt. Die paläographischen Untersuchungen, die für die Datierung der inschriftlichen und der mit ihnen verbundenen archäologischen Denkmäler so wichtig sind, blieben einfach stecken, weil es an genügend vielen Abbildungen fehlte. Solche Abbildungen würden auch die Untersuchung der Darstellungen auf den römischen Steindenkmälern für den Archäologen und Religionshistoriker sehr erleichtern (man braucht ja nur an F. Cumonts Symbolisme funéraire zu denken). Nachdem schon F. Vollmers Inscriptiones Baivariae Romanae (1915) ein vortrefflicher Versuch gewesen waren, die römischen Inschriftsteine einer Landschaft in ausreichenden Abbildungen vorzulegen, wurde dieser Gedanke vor dem letzten Krieg von verschiedenen Seiten aufgenommen. Solche in der Form vervollkommenen Inschriftensammlungen sind die Inscriptiones Italiae (Academiae Ital. consociatae edid.) oder der erste Band der Römischen Inschriften von Jugoslawien, den V. Hoffiller und B. Saria herausgegeben haben. Auch die schon genannten kleinen epigraphischen Arbeiten aus dem Wiener Archäo-

logischen Institut bilden wenigstens möglichst viele Steine ab. In dem von uns angezeigten Buch haben der Verfasser und der Verlag sich bemüht, diese Forderung zu erfüllen. Die meisten Aufnahmen der Denkmäler sind gut oder wenigstens brauchbar, und die Wiedergabe auf Glanzpapier ist wohl einwandfrei. Damit wurde dem Wissenschaftler, dem Lehrer, dem Studenten und Schüler und dem allgemein interessierten Laien gewiß eine Freude gemacht.

Leider entspricht der Text keineswegs dem Wert der Tafeln. In einem so gut ausgestatteten Buch dieser Art kann man erwarten, daß die Zahl der Druckfehler auf ein Mindestmaß beschränkt wird und daß sich der Verfasser mit dem Text die Mühe gibt, die dem heutigen Stand der Epigraphik angemessen ist. Diese Forderung ist auch dann nicht übertrieben, wenn das Buch sich nicht in erster Linie an den Fachmann, sondern an die anderen, schon genannten Kreise wendet.

Auf den Seiten, die den einzelnen Tafeln gegenüberstehen, gibt der Verfasser den lateinischen Text der Inschrift in epigraphischer Umschrift, dann in deutscher Übersetzung wieder. Darauf folgen ganz kurze Erklärungen, ferner der Fundort, der Aufbewahrungsort, Größenangaben, Material und schließlich das Zitat einer wissenschaftlichen Publikation. In der epigraphischen Transkription der Texte, für die es seit Mommsens Herausgabe des CIL international anerkannte Regeln gibt, sind allerdings die Satzzeichen grundsatzlos, oft falsch gesetzt. Das Abteilen der Wörter entspricht nicht den allgemeinen Gepflogenheiten [z. B. *ann* — (*orum*)]. Während manchmal ergänzte Buchstaben, die ursprünglich im Text standen, durch eckige Klammern richtig bezeichnet werden (z. B. Taf. 41 und 47), werden an vielen anderen Stellen runde Klammern für solche Fälle gesetzt. Die Auflösungen von Abkürzungszeichen wie > oder von Zahlen werden nicht eingeklammert, obwohl auch das allgemeiner Brauch ist. Der Text wimmelt trotz einer Druckfehlerberichtigung von Druckfehlern, als ob überhaupt keine Korrektur gelesen worden wäre: S. 5 Anm. 1: lies 'folgenden' statt 'folenden'. — S. 8 Z. 6 von unten: das Komma nach 'Trias' fehlt. — S. 10 Z. 3 von unten: lies 'Kultusmittelpunkt' statt 'Kulturmittelpunkt'. — 'Inhalt' vor Taf. 1: lies '59' statt '39'. — Text zu Taf. 7: lies 'Severinskirche' statt 'Severinkirche'. — Taf. 9: Nach 'sal' fehlt der Punkt oder die Auflösung. — Taf. 13: 'von Köln' ist in Klammern zu setzen. — Taf. 26: lies 'ordi(narius) Brit(t)o(num)' statt 'or(dinarius) Britonum'. — Taf. 31: lies 'Taf. 34' statt 'Taf. 35'. — Taf. 33: 'hat' muß in Klammern stehen. — Taf. 39: lies '1598' statt '1498'. — Taf. 47: in der Umschrift steht 'Longius' statt 'Longinus'. Die eckige Klammer nach h(eres) ist falsch. — Lies 'CIL.XIII' statt 'CIL.CIII'. — Taf. 52: lies 'Lemon(ia)'. — Taf. 53: lies 'Dalmat(arum)' statt 'Dalmat(orum)'. — Taf. 56: lies 'Rutenen' statt 'Ruthenen'. — Taf. 58: 'gubernator' ist klein zu schreiben. — Taf. 66: lies 't(estamenti)' statt 't(estamento)'. — Taf. 77: lies 'obit(a)e'. — Taf. 80: lies 'femin(a)e'. — Taf. 81: lies 'Placid(a)e'. — Taf. 88: lies 'Nettersheim' statt 'Nettesheim'. — Taf. 95: lies '(drei) Monate'. — Taf. 100: ist 'id(u)s', nicht 'id(ibu)s' aufzulösen. Das sind nur Beispiele. Sogar die 'Druckfehlerberichtigung' ist nicht frei von Fehlern: in der 1. Zeile lies 'S. 11' statt 'S. 10'. — Z. 6: 'decreto' ist vor, nicht nach 'decurionum' üblich. — Z. 7: setze eckige statt runder Klammern. — Z. 9 von unten: lies 'Urbiqu(u)s' statt 'urbiquus'. — Z. 3 von unten: lies 'semis(sem)' statt 'semis'.

Leider sind aber in den Erklärungen zu den Tafeln auch zahlreiche Übersetzungs- oder Verständnisfehler enthalten. Da ist vor allem eine unglückliche Sucht, 'moderne' Übersetzungen geben zu wollen. Dabei wird ein *tribunus* zum 'Befehlshaber der Legion' (Taf. 42), ein *tubicen* zum 'Tambourmajor' (Taf. 51) (nach Behn) und eine *tribus* zu einer 'Bürgerklasse' (z. B. Taf. 18). Die biedereren *seviri Augustales* werden Taf. 84 zu den '6 obersten Priestern zu Ehren des Augustus' gemacht — und das in der Stadt der *ara Ubiorum*. Auch die Übersetzung von *beneficiarius* mit 'Gefreiter' ist irreführend. Schließlich wird der *magister pr(ivatae)* der Kaiserinschrift von 392—394 zum 'kaiserlichen Privatsekretär' (Taf. 92).

Betrachten wir aber die Erklärungen der Reihe nach, zuerst epigraphisch, dann archäologisch.

Taf. 5. Diese Inschrift, die wohl nicht jeder allgemein Gebildete versteht, ist weder transkribiert noch übersetzt. Hier setzt der *praefectus classis Germanicae p.f.M. Aemilius Crescens* eine Weihung *cum Aemilio Macrino filio hic suscepto* 'mit seinem hier als Sohn anerkannten (also geborenen) Sohn'. Dabei wäre eine Erklärung des *filium suscipere* wohl am Platze gewesen.

Taf. 9. Nicht ein 'Ungenannter' hat diesen Merkurtempel gebaut. Vielmehr ist der Name des Dedikanten in dem Inschriftfragment nur nicht erhalten.

Taf. 15. *in ruina[m co]nlapsum* ist mit 'schadhaft' zu schwach übersetzt.

Taf. 19. *Laeti Grati libertus* kann entweder mit 'Freigelassener des Laetius Gratus' oder

'Freigelassener des Laetus und Gratus' übersetzt werden, jedenfalls nicht mit 'des Laetus Gratus'. CIL XIII 8513 läßt ein ligiertes [et] erwarten.

Taf. 21. *Quadrivis, Trivis, Viis, Semitis* wird vom Verfasser übersetzt: 'Den Schutzgöttern (so!) der Vier-, Drei- und Zwei-Wege' und darum ohne Komma zwischen *Viis* und *Semitis* geschrieben. Ein Blick auf die von Dessau zu dieser Inschrift angezogenen Parallelen (Inscr. sel. 9270), nämlich CIL. III 5524 (Dessau 3928) und CIL. VII 271 (Dessau 3929) zeigt, daß *viae* und *semitae* zweierlei waren, abgesehen davon, daß beide nicht mit den *Biviae* zu verwechseln sind. *Via* ist die Straße, *semita* der Weg (vgl. A. Grenier, Manuel d'Arch. Gallo-Rom. II [1934] 2 ff.). Die Weihung ist also zu übersetzen: 'Den Schutzgöttinnen der Vierwege (d. i. der Wegkreuzungen), der Dreiwege (d. i. der Weggabelungen), der Straßen und der Wege'.

Taf. 24. *G. Luc. Maternus* muß nicht als '*Luc(ilius)*' aufgelöst werden, wenigstens nicht ohne Fragezeichen. Richtig CIL. XIII Index.

Taf. 26. Recht veraltet ist die Lokalisierung der *Brittones* in der Bretagne in Nordfrankreich. Vgl. Hübner, RE. 'Britanni' 861 f. A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz 'Brittones', bes. S. 607 und vor allem die Literatur über die *Brittones* am Limes, E. Fabricius, Ein Limesproblem (1902). F. Hertlein, Die Römer in Württemberg I (1928) 85 ff.

Taf. 31. Statt des Ausdrucks 'wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Marc Aurel (um 160...) 'wäre richtiger gewesen'... (um 164...); Pros. Imp. Rom.² F 247.

Taf. 34. *fuit ad Alutum flumen secus monte Caucasi* ist übersetzt 'beim Alontasfluß, parallel zum Kaukasus'. Warum nicht 'am Kaukasus?'; vgl. Enn. bei Lact. 1, 11, 34 *aedificia, quae sunt iuncta ex utraque parte secus viam*.

Taf. 37. Lateinisch *ob* ist nicht gleich deutsch 'ob', *ob honorem* heißt 'zur Ehre'.

Taf. 41. 'Dem Höchsten und Besten Iupiter' — umkehren!

Taf. 42. Der Beiname *gemina* der leg. XIV wird mit 'zwillingsgeboren' übersetzt, obwohl das Wappentier der Legion der Capricorn, daneben der Adler waren (Ritterling, RE. 'legio' 1727 f.).

Taf. 44 ist aufzulösen *Q(uintus) Pompeius Q(uinti filius) Aniensis (tribus) etc.*, nicht '(tribu)'. Ausgeschriebene Parallelen zu diesem Genetiv sind bei Dessau zu finden.

Taf. 45. *primigenia* als Legionsbeiname übersetzt der Verfasser mit 'erstgeworben'. Was heißt das? Eine *legio XXII* hat wie eine *legio XV* diesen Beinamen von der *Fortuna Primigenia* erhalten (Ritterling, RE. 'legio' 1798 f.).

Taf. 51. Die Zahlen für H. Br. Di. fehlen.

Taf. 54. Der *praefectus legionis* wird mit 'Kommandeur der Legion' übersetzt. Das stimmt nur für die Zeit ab Gallienus (vgl. A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres: Bonn. Jahrb. 117, 1908, 120). Die Inschrift macht aber nicht den Eindruck, aus so später Zeit zu stammen. Schlimmer ist die Auflösung: '... *C[arthaginiens(is) pr(a)ef(ectus) leg(ionis) III. Aug(ustae)]*'; es muß natürlich heißen *pr(a)ef(ecti)*.

Taf. 55. In Z. 3 und Z. 4 ist ein Q als *quondam* aufzulösen, vgl. CIL. XIII Index S. 168 mit Hinweis auf unsere Inschrift. Außerdem ist in der Übersetzung *filiae ei((i))us* vergessen.

Taf. 58. Ein *gubernator* der römischen Rheinflotte hatte doch keinen 'Sekretär'!

Taf. 59. *occisus* heißt bloß 'getötet', nicht 'niedergehauen'. *Viatorinus* kann durch ein Wurfgeschöß getötet sein.

Taf. 61. Der Name des Patrons muß *P(ublius) Graecintius Albanus* gewesen sein, nicht '*Graecintus*'. Bei Nesselhauf, 27. Ber. RGK., 1937, 226 steht zwar unrichtig *Graecinius*, dort ist dieser Name aber richtig als Gentilicium geführt. — In dem Satz 'Anicetus ist eigentlich ein griechischer, aber latinisierter Name' ist 'eigentlich' zu streichen.

Taf. 64. Die Übersetzung von *civis Viromandus* als 'Bürger von Vermand' ist staatsrechtlich ebenso falsch wie S. 14 die eines *civis Trever* als 'Bürgers von Trier'.

Taf. 83. *filio piissimo* ist nicht 'seinem liebsten Sohne'.

Taf. 85. *Memoriae Rupi, natione Gr(a)eco, Mylasei, choraul(a)e* ist doch abgesehen von dem *Gr(a)eco* in Ordnung. Was soll ein '*choraule(s)*', das der Verfasser schreibt? *beneficentia de suis* übersetzt der Verfasser 'um sie! *de suis*... wird mit CIL. XIII 8343 wohl besser zu *de su[o]* ergänzt.

Taf. 91. In der letzten Zeile des Meilensteines steht *a C(olonia) A(grippinensi) l(euga) (una)*. Eine Leuga mißt 2,2 km, nicht 2,5 km.

Taf. 92. Die Übersetzung der wichtigen Kaiserinschrift von 392—394 ist falsch, abgesehen davon, daß gerade hier runde und eckige Klammern und Satzzeichen wie mit der Streusandbüchse verteilt sind. Das in der Inschrift genannte Bauwerk wurde während der Regierung

der Kaiser Theodosius, Arcadius und Eugenius (es sind drei, nicht vier Kaiser, wie man nach dem Komma zwischen Flavius und Theodosius in der Übersetzung des Verfassers glauben könnte!) auf Befehl des *comes Arbogastes* und durch energisches Betreiben eines *comes domesticorum*, dessen Name nicht erhalten ist, wiederhergestellt. Mit der Durchführung der Bauarbeiten war ein *magister privatae* Aelius betraut. Der Verfasser übersetzt: 'hat ... auf Befehl seiner Erlaucht, des Grafen Arbogastes und auf Drängen Seiner Erlaucht ... eines kaiserlichen Privatsekretärs, ein gewisser Aelius ... wiederherrichten lassen.' Ein *comes domesticorum* ist natürlich ebensowenig ein 'kaiserlicher Privatsekretär' wie ein *magister privatae*. Ersterer ist einer der höchsten Offiziere des Reiches (vgl. Not. dign. or. 15, occ. 13 und Seeck, RE. 'comites' 632 und 648, Nr. 25), letzterer ist ein Finanzbeamter (E. Stein, Gesch. des spätrömischen Reiches I [1928] 174 mit Anm. 1). Übrigens regiert Theodosius nicht ab 370, sondern ab 379.

Taf. 94. *semis* heißt 'halb' und nicht 'anderthalb'.

Taf. 95 und 97. Die *crux monogrammatica* dieser beiden Inschriften ist die später auftretende, nicht die frühe Form des Christusmonogramms. Die frühe ist dagegen auf Taf. 94 und 96 zu sehen (vgl. C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik [1917] 84).

Taf. 96. Es muß natürlich heißen *qui vixit ann(os)*, nicht 'ann(orum)'. Die letzte Zeile transkribiert der Verfasser überhaupt nicht: D D ✱ DA bedeutet wohl *d(omine) d(eus)* (*Christe*) *da (ei pacem)*. Vgl. CIL. VIII 8429 add. p. 970 = Diehl, Inscr. Lat. Christ. vet. 1835. Diehl 2370. Diese Formel ist gerade im Zusammenhang mit den von Th. Kempf in Trier gefundenen Christus-Akklationen wichtig.

Taf. 98. Hier muß es heißen *Rudufula dicor, qui vix(i) etc.*, nicht '... *vix(it)*'. In der letzten Zeile würde man auch wohl besser (*m(artyribus)*) (*s(anctis)*) als '*m(artyribu)s*' auflösen. Vgl. Diehl III Index 405.

Da zu 8 Tafeln Verweise auf Inschriftensammlungen fehlen, mag man zuerst glauben, daß hier unveröffentlichte Stücke vorgelegt werden. Das ist bei 6 Inschriften nicht der Fall, die Zitate sind nur vergessen. Taf. 24 ist CIL. XIII 8515, Taf. 42 ebda. 8270, Taf. 43 ebda. 8288, Taf. 62 ebda. 8337, Taf. 78 ist 27. Ber. RGK., 1937, 165, Taf. 40 ist CIG. 2391, nicht in IG. XIV. Nur die Inschriften der Taf. 84 und 94 sind noch nicht in die Inschriftensammlungen aufgenommen.

Die kurzen archäologischen Erklärungen der bildlichen Darstellungen und der Ornamentik sind leider gleichfalls zu rasch hingeschrieben worden. In der Unterscheidung des 'einfachen' Giebfeldes auf Taf. 57 vom 'reich verzierten' auf Taf. 43 wird wohl nicht jeder Betrachter dem Verfasser folgen. Das 'reich gegliederte Giebeldreieck' auf Taf. 60 ist überhaupt leer!

Taf. 19. Virtus hält wohl nach dem Vorbild von Marsdarstellungen ein Schwert mit der Linken. Der Verfasser schreibt: 'Dargestellt ist eine weibliche Figur ..., beiderseits aufsteigendes Rankenwerk!' Virtus steht in einer Aedicula, deren Pfeiler mit Pflanzenornament verziert sind.

Taf. 20. Das 'Kerbschnitt'-Ornament auf dem Altar für die Victoria von der Alteburg wird niemand für 'germanisch' halten wie der Verfasser, wenn er die Parallelen zu diesem Ornament auch nur aus Espérandieus Recueil auf eine Karte einträgt. Die richtige Interpretation ist aber bei einem Umblick in der Kunst des Imperium Romanum nicht schwer zu finden.

Taf. 36. Nicht die Unterseite der Figur wurde im Mittelalter zu einem Kapitell abgearbeitet, sondern der Sockel.

Taf. 37. Die Beschreibung der Schmalseiten des Altares ist völlig unverständlich.

Taf. 50 'ein Tischchen, mit einem Tablett mit Früchten versehen'!

Taf. 55. Es ist erstaunlich, daß der Verfasser einheimische Tracht auf die Zeit des Postumus zu datieren vermag. Außerdem sind die 3 Köpfe in einer Vertiefung, nicht 'in einer Leiste' dargestellt.

Taf. 48, 56 und 64. Die Erklärungen der Grablöwen als 'Wächter des Grabes' und des Widders als 'Sinnbild der Unsterblichkeit' sind zu apodiktisch. Daß ein Stierkopf 'Wächter des Grabes' sein soll, ist wohl nicht ernst gemeint. Vgl. aus der reichen Literatur zu diesen Fragen A. Brelich, *Aspetti della morte ecc.* (= Diss. Pann. I 7, 1937) 33 und F. Cumont, *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains* (1942) 158 ff. Neuerdings A. A. Barb, *Burgenländische Heimatbl.* 13, 1951, 222.

Taf. 67 und 68. Einmal ist der Löwe das 'Sinnbild' des Guten, auf der anderen Tafel das 'Symbol' des Bösen!

Taf. 70. Hier ist gar ein 'turbanartiger Haaraufsatz' 'mit einer Art Reißverschluß' am Kopf einer Dame befestigt.

Taf. 75. Weibliche Genien gibt es doch nicht! Der Verfasser hätte ruhig Klinkenbergs Beschreibung des Sarkophages in der Grabkammer von Weiden verkürzt übernehmen können. Dieser spricht von 'Victorien'.

Taf. 89. Die auf dem Waffenrelief dargestellten *dona militaria* sind *torques*, aber keine *'armillae'*.

Taf. 90. 'Opfengerätschaften' — es ist ein Schweinskopf dabei!

Die Einleitung des Buches enthält einige nützliche Zusammenstellungen zur Topographie des römischen Köln und ein Verzeichnis von Fremden in der *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*, deren *origo* uns aus Inschriften bekannt ist. Aber auch hier sind wieder Druckfehler und inhaltliche Fehler.

S. 4. Das sogenannte Philosophen- und Gladiatorenmosaik sind zwei verschiedene, nicht ein Mosaik!

S. 10. Der im Abschnitt VI 2 aufgeführte 'Mercurtempel' ist durch den kleinen Giebel keineswegs 'belegt'. Die kleine Isisfigur aus der Ursulakirche 'belegt' ebenso wenig einen 'Tempel' der 'ägyptischen Isis'. Eine solche kleine Figur kann in einem sehr bescheidenen Heiligtum, das durchaus nicht nur der Isis geweiht gewesen zu sein braucht, gestanden haben.

S. 14. Die Franken waren kein 'Völkerstamm'. Der '*civis Treverus*' muß *civis Trever* heißen (vgl. CIL. XIII Index S. 149 und jedes bessere lateinische Wörterbuch). Das Zitat für diesen *civis Trever* ist falsch (richtig CIL. XIII 8519). Über die Übersetzung s. o. zu Taf. 64.

S. 15. Unter der Heimatprovinz 'Griechenland' ist derselbe Mann als Grieche 'ohne genaue Angabe' angeführt, der ein paar Zeilen später richtig als aus Mylasa stammend angeführt wird. Der Verfasser zählt, wohl um vom Nichtfachmann besser verstanden zu werden, die überlieferten Heimatangaben nach jetzigen Staaten geordnet und z. T. in der Form moderner Ortsnamen auf. Dann dürfen aber die Besser und Danthaleten (oder Dansaler oder Denseloten) nicht unter 'Griechenland' aufgeführt werden.

Ich weiß — wie jeder Leser dieser Besprechung —, daß sich der Verfasser große und dauernde Verdienste um die Organisation der Bodendenkmalpflege in Köln erworben hat. Wir sind dem Verfasser auch für zahlreiche Aufsätze und Bücher, auch für manche epigraphische Notiz dankbar. Aber gerade darum bedauern wir ein so nachlässig geschriebenes Buch, das von vielen Leuten zur Hand genommen werden wird. Wir hoffen sehr, daß in einer Neuauflage die argen Mängel beseitigt werden.

Bonn.

H. v. Petrikovits.